

## Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2018

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informiert der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der formale Beschluss über die Errichtung einer Außenstelle der Lilly-Jordans-Schule in Marbach für das Schuljahr 2018/2019 gefasst wurde. Weiter wurde – ebenfalls formal – die Erweiterung des Schulbezirkes der Lilly-Jordans-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 um den Ortsteil Marbach beschlossen.

Im Anschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass nun die jährlichen **Blutspenderehrungen für Herbertingen** stattfinden. Er begrüßt hierzu Herrn Renn vom DRK –Herbertingen und die fleißigen Blutspender. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von Herbertingen, die 10, 25, 50 und sogar 75 Mal Blut gespendet haben, wurden daraufhin ausgezeichnet. Bürgermeister Magnus Hoppe und Herr Renn bedanken sich bei den verdienten Bürgern und weisen auf die Notwendigkeit eines solchen ehrenamtlichen Engagements hin. Den Blutspendern aus den Teilorten gilt dabei ebenfalls entsprechender Dank. Die Ehrungen erfolgten bzw. erfolgen im jeweiligen Ortschaftsrat.



Foto: Christoph Klawitter, Schwäbische Zeitung

Foto von links: Herr Renn, DRK-Herbertingen sowie die Geehrten: Birgitta Knorre (50-maliges Blutspenden), Martina Sauter (10-maliges Blutspenden), Andreas Claßen (50-maliges Blutspenden), Daniel Siewert (25-maliges Blutspenden) und Bürgermeister Magnus Hoppe. Nicht anwesend waren Christina Sauter (10), Jürgen Zoels (25) und Thomas Preuß (75).

Der Gemeinderat Herbertingen hat im Zuge der **Entwicklung des Baugebiets Krautländer in Herbertingen einen Teil der Baufläche für Mehrfamilienhäuser** vorgesehen. Die Vergabe der Grundstücke wurde über eine Ausschreibung vorgesehen, welche im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde bzw. unter potenziellen Bauträgern in der Region bekannt gemacht wurde. Auf diese Anfrage hin hat sich ein konkreter Interessent gemeldet, der sein Bauvorhaben nun im Gemeinderat vorgestellt hat. In den Erdgeschossen der beiden Gebäude sollen barrierefreie Wohnungen realisiert werden. Auch entspricht die Anzahl der geplanten Wohnungen mit 7 bzw. 8 Wohnungen je Haus den Vorstellungen der Gemeinde. Die beiden Gebäude werden sich mit ihren zwei Vollgeschossen sowie dem teilweise genutzten Dachstuhl sehr gut in die Umgebungsbebauung einfügen. Einzig die Angaben zum Stellplatzkonzept bedürfen noch einer näheren Erklärung. Der Gemeinderat sieht die Planung und den Verkauf der Grundstücke an den Interessenten grundsätzlich positiv, es sollen nun die noch offenen Punkte geklärt werden.

Am 29.06.2018 ist der Bauantrag zum **Umbau und zur Nutzungsänderung des bestehenden Wohn- und Geschäftshaus, Am stillen Bach, Flst. 301/2, Gemarkung Herbertingen** eingegangen. Beinhaltet ist dabei der Abbruch der vorhandenen Doppelgarage mit angebautem Patio und der Beton-Fertigteilmauer. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben muss sich damit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Planung wurde von einem Vertreter der Bauherrschaft in der Sitzung vorgestellt. Die Gemeinde Herbertingen hat nun gemäß § 36 BauGB über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Der Entscheidung sind hierbei nur bauplanungsrechtliche Belange zu Grunde zu legen. Das Einvernehmen wird vom Gemeinderat erteilt.

**Qualifizierte Mietpreisspiegel** gemäß § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind ein wichtiges Instrument, um Transparenz hinsichtlich der lokalen Wohnungsmärkte zu schaffen, sowohl für die Mieter- als auch für die Vermieterseite. Insbesondere bei anstehenden Mieterhöhungen dient der Mietpreisspiegel als zentrales Instrument zur Orientierung, da bei einem qualifizierten Mietpreisspiegel die Vermutung gilt, dass die darin bezeichneten Entgelte eine ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben, vgl. § 558d Abs. 3 BauGB.

Die Erstellung qualifizierter Mietpreisspiegel muss im Allgemeinen nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen, wodurch die Objektivität gewährleistet wird, so wird eine Vielzahl von Ausstattungs- und Lagemerkmalen abgefragt. Die Verwaltung schlägt vor, den qualifizierten Mietpreisspiegel gemeinsam für die Städte und Gemeinden Bad Saulgau, Mengen, Hebertingen, Hohentengen und Scheer zu erstellen. Das betrachtete Gebiet würde also beide Gemeindeverwaltungsverbände im westlichen Landkreis Sigmaringen umfassen. Eine Förderung soll beantragt werden. Die anfallenden Kosten sollen im Übrigen unter den teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerzahl aufgeteilt werden. Ergänzend zum „klassischen“ qualifizierten Mietpreisspiegel soll ein grundsicherungsrelevanter Mietpreisspiegel erstellt werden (sogenannter Sozial-Mietspiegel). Dieser ist erforderlich, da die Städte und Gemeinden die Überwachungspflicht über sozial gebundenen Wohnraum wahrnehmen müssen. Diese Aufgabe kann nicht ordnungsgemäß erfüllt werden, wenn keine belastbaren Erkenntnisse zur ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegen. Bei sozial gebundenem Wohnraum muss die Miete mindestens 10% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen und der Erstellung des Mietpreisspiegels unter Federführung der Stadt Bad Saulgau zu.

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbands IGIDOS** hat am 01.03.2018 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 04.05.2018 wurde die Gesetzmäßigkeit vom Landratsamt Sigmaringen bestätigt und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.154.000 € genehmigt. Dies dient der Finanzierung des Grunderwerbs, welcher jetzt in den einzelnen Gebieten auf den Gemarkungen Herbertingen, Hohentengen und Mengen zu tätigen ist und bereits angelaufen ist. Deshalb werden auch entsprechende Finanzmittel benötigt. Um kurzfristig auf den Kreditbedarf reagieren zu können, soll die Verwaltung ermächtigt werden, entsprechende Darlehen bis zur Höhe der Kreditermächtigung mit 5.154.000 € aufzunehmen und den Zeitpunkt selbst festzulegen. Hierzu holt die Verwaltung mindestens drei Angebote bei den Hausbanken und einem externen Kreditinstitut ein. Es wird eine Laufzeit der Darlehen von mindestens 20 Jahren vorgeschlagen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGIDOS die Verbandsverwaltung zu ermächtigen im Rahmen der Kreditermächtigung 2018 Darlehen aufzunehmen.

Anschließend wird wie in jedem Jahr die **Halbjahresbilanz 2018** vorgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 verläuft dabei bisher soweit planmäßig. Der Planansatz der Gewerbesteuer beträgt 2,25 Mio. €. Der aktuelle Stand beträgt 2,6 Mio. €. Dies bedeutet eine Mehreinnahme in Höhe rund 375.000 €. Bei den Unterhaltungsausgaben für die Gebäude, sind von 700.000 € bisher nur 167.000 € angefallen. Für eingeplante Unterhaltungsmaßnahmen wie, Eigenkontrollverordnung Abwasser 120.000 €, Friedhof Herbertingen 80.000 €, Gemeindestraße / Feldwege 45.000 € sind bisher noch keine Ausgaben angefallen bzw. abgerechnet. Bei den rund 59 Gemeindegebäuden können jederzeit nicht eingeplante Unterhaltungsausgaben anfallen. Die Zahlen im Vermögenshaushalt sind noch nicht aussagefähig, da es bei den großen Projekten (z.B. Erschließungen oder Neugestaltung Ortsdurchfahrt) noch nicht zu Auszahlungen gekommen ist. Es wird angenommen, dass die Zielvorgaben des Haushaltsplans 2018 nach heutigem Stand –bei weiterem planmäßigem Verlauf– somit erreicht werden.

**Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.**